

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 6	Bielefeld, den 11. Oktober	1989
-------	----------------------------	------

### Inhalt:

	Seite:	Seite:	
Änderung der BAT-Anwendungsordnung und des BAT-KF. . . . .	117	Verwaltungsausbildung und -fortbildung . . . . .	124
Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen – Hinweis zum zahnärztlichen Gebührenrecht . . . . .	118	Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstellenverbindung . . . . .	126
Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen . . . . .	119	Urkunde über die Anerkennung als Evangelische Stiftung . . . . .	126
Vereinbarung zwischen den Kirchenkreisen Hattingen-Witten, Herne und Schwelm über die Bildung eines Rechnungsprüfungsverbundes . . . . .	119	Fotokopien und Vervielfältigungen von Noten und Liedern . . . . .	126
Aufbaukurse 1990 . . . . .	120	Einführungslehrgang für Küster(innen) . . . . .	127
Abschlußkolloquien für die Aufbauausbildung . . . . .	124	Pfarrer- und Gemeindeverzeichnis 1989 . . . . .	127
		Pfarrstellen mit eingeschränktem pfarramtlichen Dienst . . . . .	127
		Ständige Stellen für den Hilfsdienst . . . . .	127
		Persönliche und andere Nachrichten . . . . .	128
		Neu erschienene Bücher und Schriften . . . . .	135

### Kirchliches Arbeitsrecht

Landeskirchenamt  
Az.: 33585/89/A 7-02

Bielefeld, den 27. 7. 1989

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRG) die nachstehende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgemacht wird. Die Arbeitsrechtsregelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

#### Änderung der BAT-Anwendungsordnung und des BAT-KF Vom 14. Juni 1989

##### § 1

#### Siebte Änderung der BAT-AO

Die Ordnung über die Anwendung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT-Anwendungsordnung – BAT-AO) vom 26. Juni 1986, zuletzt geändert am 23. Februar 1989, wird wie folgt geändert:

In § 2 Nr. 39 erhalten die SR 3 b BAT-KF folgende Fassung:

„Sonderregelungen für Angestellte, die aufgrund ihrer Dienstanweisung oder besonderer Regelung Freizeiten durchführen

(SR 3 b BAT-KF)

##### Nr. 1

Zu §§ 1 und 2 – Geltungsbereich –

(1) Diese Sonderregelungen gelten für Angestellte, die aufgrund ihrer Dienstanweisung oder besonderer Regelung durch das Leitungsorgan Freizeiten durchzuführen haben. Freizeiten im Sinne der Sonderregelungen sind Maßnahmen des Arbeitgebers, die für bestimmte Zielgruppen planmäßig für einen bestimmten Zeitraum in der Regel außerhalb des örtlichen Bereichs der Dienststelle durchgeführt werden.

(2) Diese Sonderregelungen gelten nicht für Angestellte, die unter die Sonderregelungen 2 a, b oder 1 I fallen.

##### Nr. 2

Zu §§ 15, 16, 16 a, 17, 34, 35 und 48 a – Arbeitszeit, Überstunden, Nichtvollbeschäftigte, Zeitzuschläge, Überstundenvergütung, Zusatzurlaub für Schicht- und Nachtarbeit –

(1) §§ 15, 16, 16 a, 17, 34, 35 und 48 a finden für die Dauer der Durchführung einer Freizeit keine Anwendung.

(2) Als Arbeitszeit wird für jeden Tag der Teilnahme an einer Freizeit einschließlich der Tage der An- und der Abreise ein Fünftel der in § 15 Absatz 1 Satz 1 festgelegten Arbeitszeit berechnet. Bei ge-

benem Anlaß kann im Einzelfall eine von Satz 1 abweichende Arbeitszeitberechnung vereinbart werden.

(3) Ergibt sich aus der Arbeitszeitberechnung nach Absatz 2 eine höhere wöchentliche Arbeitszeit, als vom Angestellten sonst nach seinem Arbeitsvertrag zu leisten ist, so ist im Anschluß an die Freizeit, spätestens bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Abschluß der Freizeit, entsprechende Arbeitsbefreiung zu gewähren.

(4) Soweit der Arbeitsbefreiung nach Absatz 3 dienstliche Interessen entgegenstehen, kann der Arbeitgeber die Arbeitsbefreiung oder einen Teil davon durch die Zahlung einer Vergütung ersetzen. Für jede nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Stunde ist die Stundenvergütung nach § 35 Absatz 3 zu zahlen.

#### Nr. 3

Zu §§ 42, 43, 44

– Reisekostenvergütung besondere Entschädigung bei Dienstreise an Sonn- und Feiertagen, Trennungsentschädigung –

(1) Die §§ 42, 43 und 44 finden für die Zeit der Durchführung einer Freizeit keine Anwendung.

(2) Der Angestellte erhält für die Dauer und im Rahmen der Freizeit freie Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.“

#### § 2

#### Änderung des BAT-KF

Aus der Änderung in § 1 ergibt sich folgende Änderung im Wortlaut des BAT-KF:

In der Anlage 3 erhalten die SR 3 b die in § 1 bestimmte Fassung.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Dezember 1989 in Kraft.

Iserlohn, den 14. Juni 1989

#### Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende  
Hildebrandt

### Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen – Hinweis zum zahnärztlichen Gebührenrecht –

Landeskirchenamt  
Az.: 40250/89/B 9–23

Bielefeld, den 8. 9. 1989

Nachstehend geben wir den Runderlaß des Finanzministers vom 4. 8. 1989 – B 3100 – 3.1.6.2. – IV A 4 (MBl. Nr. 49 vom 30. August 1989 Seite 1084) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

### Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Hinweise zum zahnärztlichen Gebührenrecht

RdErl. d. Finanzministers v. 4. 8. 1989 –  
B 3100 – 3.1.6.2 – IV A 4

Mein RdErl. v. 4. 1. 1988 (SMBL. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden Nummern 12 bis 14.

2. Folgende Nummern 7 bis 11 werden eingefügt:

7 Bei Inlays ist die temporäre Versorgung der Kavität zwischen Präparieren der Kavität und Eingliedern der endgültigen Einlagefüllung Bestandteil der Leistungen nach den Nrn. 215 bis 217 des Gebührenverzeichnisses. Daneben können Gebühren nach den Nrn. 227, 228 oder 202 nicht berechnet werden.

8 Eine Verblendkrone wird gebührenrechtlich vom Begriff der „Vollkrone“ (Nrn. 220, 221, 500, 501 des Gebührenverzeichnisses) erfaßt. Die laborseitige Ausführung einer Krone (einschl. Metallkeramik) hat keinen Einfluß auf die Gebühr für die zahnärztliche Leistung. Eine abweichende Vereinbarung für eine Verblendkrone nach § 2 Abs. 3 GOZ kann daher nicht anerkannt werden. Die Verblendung einer Krone kann ein Überschreiten des Schwellenwertes (§ 5 Abs. 2 GOZ) allein nicht rechtfertigen.

9 Die Leistungen für die Versorgung mit Einlagefüllungen (Gebührennummern 215 bis 217), mit Kronen (Gebührennummern 220 bis 222), mit Brücken (Gebührennummern 500 bis 504) und mit Prothesen (Gebührennummern 520 bis 523) umfassen nach den Abrechnungsbestimmungen zu den Nrn. 222, 504 und 523 des Gebührenverzeichnisses auch die Relationsbestimmung bzw. die Bestimmung der Kieferrelation. Hierfür können daher grundsätzlich keine Gebühren aus Abschnitt J des Gebührenverzeichnisses (funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen) berechnet werden. Ein eventueller Mehraufwand kann im Rahmen der Gebührenbemessung nach § 5 Abs. 2 GOZ berücksichtigt werden.

Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen nach Abschnitt J des Gebührenverzeichnisses sind **nur als solche** im Rahmen einer funktionellen Gebißanalyse berechnungsfähig. Eine Notwendigkeit für derartige Maßnahmen kann bei einer prothetischen Versorgung nur bei umfangreichen Gebißsanierungen anerkannt werden, wenn die regelrechte Schlußbißlage durch Einbruch der vertikalen Stützzonen und/oder die Führung der seitlichen Unterkieferbewegungen nicht mehr sicher feststellbar sind. Im Interesse einer fachgerechten Befunderhebung des stomatognathen Systems ist in diesem Fall die Leistung nach Nr. 800 des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

10 In zeitlichem Zusammenhang mit Nr. 241 des Gebührenverzeichnisses sind die Nrn. 236 und 239 nicht berechnungsfähig, weil die Trepanation des Zahnes und die Exstirpation der vitalen Pulpa aus dem Wurzelkanal Bestandteile der Leistung nach Nr. 241 sind. Nummer 241 kann für die Aufbereitung eines Wurzelkanals nicht mehrfach abgerechnet werden, wenn sich die Leistungserbringung über mehrere Sitzungen erstreckt.

11 Neben der Nr. 504 des Gebührenverzeichnisses ist die Nr. 508 nicht ansatzfähig. Der Sekundarteil einer Teleskopkrone ist kein Verbindungselement im Sinne der Nr. 508 des Gebührenverzeichnisses.

## Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

Landeskirchenamt  
Az.: 40174/89/B 9-23

Bielefeld, den 8. 9. 1989

Nachstehend geben wir den Runderlaß des Finanzministers vom 6. 7. 1989 – B 3100 – 0.7 – IV A 4 (MBl. NW Nr. 43 vom 7. August 1989 Seite 1004) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

### Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

RdErl. d. Finanzministers v. 6. 7. 1989 –  
B 3100 – 0.7 – IV A 4

Nummer 9.4 meines RdErl. v. 9. 4. 1965 (SMBl. NW. 203204) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 werden die Worte „Nr. 23“ durch die Worte „Nr. 22“ und die Worte „Nr. 22“ durch die Worte „Nr. 21“ ersetzt.
2. Abschnitt A des Verzeichnisses wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird gestrichen; Nummern 2 bis 23 werden Nummern 1 bis 22.
  - b) Nummer 3 erhält folgende Fassung:
    3. Dr. med. Rudolf Blomeyer  
Fritschestr. 65, 1000 Berlin 10
  - c) Nummer 7 erhält folgende Fassung:
    7. Prof. Dr. med. Helmut Enke  
c/o Richter, Reutlinger Str. 56, 7900 Ulm
3. Der Text nach der Überschrift in Abschnitt B des Verzeichnisses erhält folgende Fassung:  
Die unter Buchstabe A Nummern 2, 6, 7, 10, 17 und 21 Genannten.
4. In Abschnitt C des Verzeichnisses wird bei Buchstabe a die Nummer 1 gestrichen; Nummern 2 bis 4 werden Nummern 1 bis 3.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

– MBl. NW. 1989 S. 1004.

## Vereinbarung zwischen den Kirchenkreisen Hattingen-Witten, Herne und Schwelm über die Bildung eines Rechnungsprüfungsverbundes

Zur Überwachung der Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreise im Bereich der Kirchenkreise Hattingen-Witten, Herne und Schwelm wird folgendes vereinbart:

### § 1

Gemeinsamer hauptamtlicher Rechnungsprüfer

(1) Für die Kirchenkreise Hattingen-Witten, Herne und Schwelm wird einvernehmlich ein

gemeinsamer hauptamtlicher Rechnungsprüfer berufen, dem die nach der Rechnungsprüfungsordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wahrzunehmenden Prüfungsaufgaben übertragen werden.

(2) Dem Rechnungsprüfer wird zur Erledigung seiner Aufgaben ein vollbeschäftigter Mitarbeiter im Prüfungsdienst beigegeben.

### § 2

#### Anstellungskörperschaft

(1) Anstellungskörperschaft des Rechnungsprüfers ist der Kirchenkreis Hattingen-Witten. Dienstsitz ist Witten.

(2) Anstellungskörperschaft des Mitarbeiters im Prüfungsdienst ist der Kirchenkreis Herne. Dienstsitz ist Herne.

### § 3

#### Verantwortlichkeit

Der Rechnungsprüfer ist jeweils den Rechnungsprüfungsausschüssen der im § 1 genannten Kirchenkreise verantwortlich. Er nimmt an den Sitzungen der einzelnen Rechnungsprüfungsausschüsse mit beratender Stimme teil. Er kann sich in den Sitzungen von seinem Mitarbeiter vertreten lassen. Bei der Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben handelt er unabhängig.

### § 4

#### Dienstanweisung

Der Rechnungsprüfer und dessen Mitarbeiter erhalten im Einvernehmen der Kreissynodalvorstände der im § 1 genannten Kirchenkreise von ihren Anstellungskörperschaften Dienstanweisungen.

### § 5

#### Gemeinsamer Prüfungsplan

(1) Zur Abstimmung der Prüfungsaufgaben und der Prüfungsverfahren wird ein Koordinierungsausschuß gebildet, der aus den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse der im § 1 genannten Kirchenkreise besteht. Den Vorsitz im Koordinierungsausschuß führt jährlich reihum einer der Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse.

(2) Der Koordinierungsausschuß tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um den gemeinsamen Prüfungsplan aufzustellen und die Durchführung zu überwachen.

(3) Der Rechnungsprüfer nimmt an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses mit beratender Stimme teil.

(4) Die Vorsitzenden der Leitungsorgane können gemäß § 4 Absatz 4 der Rechnungsprüfungsordnung dem Rechnungsprüfer mit Zustimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in Einzelfällen Aufträge zu Prüfungen erteilen. Der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## § 6

## Kostenregelung

Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfers, seines Mitarbeiters und des Schreibdienstes werden von den im § 1 genannten Kirchenkreisen wie folgt getragen:

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der gemäß Stellenbewertungsrichtlinien für Kirchen-Verwaltungsbeamte zu ermittelnden Gemeindegliederzahlen (Stichtag 1. 7. jeden Jahres) der einzelnen Kirchenkreise zueinander aufgeteilt.

Am Ende des Haushaltsjahres wird die Spitzabrechnung durch den Kirchenkreis Hattingen-Witten durchgeführt.

## § 7

## Beendigung der Kooperation gemeinsamer Rechnungsprüfung

Die Beendigung der Kooperation der im § 1 genannten Kirchenkreise in Rechnungsprüfungsangelegenheiten erfolgt im gegenseitigen Einverständnis dieser Kirchenkreise. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Landeskirchenamt unter Ausschluß des Rechtsweges.

## § 8

## Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt ab 1. Juli 1989 in Kraft.

**Für den Kirchenkreis Hattingen-Witten**

Witten, den 7. 6. 1989

**Der Kreissynodalvorstand**

Voswinkel (Superintendent)

(L.S.) Haumann (Synodalältester)

**Für den Kirchenkreis Herne**

Herne, den 15. 6. 1989

**Der Kreissynodalvorstand**

Röber (Superintendent)

(L.S.) Dunker (Synodalältester)

**Für den Kirchenkreis Schwelm**

Schwelm, den 22. 6. 1989

**Der Kreissynodalvorstand**

Brünger (Superintendent)

(L.S.) Juschka (Synodalältester)

**Aufbaukurse 1990**

Landeskirchenamt  
Az.: C 18-15/2

Bielefeld, den 8. 8. 1989

Nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) vom 20. November 1984 werden für das Jahr 1990 folgende Aufbaukurse angeboten:

## 1. 8. 1. – 26. 1. 1990

„Selbstfindung, Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung als Thema in der Seelsorge.“

## Inhalte:

Verschiedene Seelsorge- und Therapiekonzeptionen gehen heute von dem Gedanken aus: „Seelsorge ist Hilfe zu . . . Selbstverwirklichung“ (R. Riess). Um diesen Entwürfen gerecht zu werden, müssen wir genau verstehen, was denn „Selbstverwirklichung“ hier heißen kann und welches Menschenbild dahintersteckt. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu fragen nach den Erfahrungen aus unserer Praxis: wie wirken sich der Wunsch nach und die Aufforderung zu Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung bei verschiedenen Menschen aus?

Gleichzeitig wird die ganze Idee kategorisch verworfen. „Selbstverwirklichung ist ein Ideal von Vollidioten“ (B. Brock). Christliche Tradition scheint eher der Selbstleugnung (Matth. 16, 24) das Wort zu reden. Haben wir also zu wählen zwischen Selbstverleugnung und Selbstverwirklichung? Wie wirkt sich eine Wahl in der seelsorgerlichen Praxis aus?

## Methoden:

Praxisreflektion – Gruppenarbeit – Lektüre – Rollenspiel

## Zielsetzung:

In unserem Drei-Wochen-Kurs wollen wir mit den unterschiedlichen Methoden versuchen, unsere eigenen Gedanken zum Thema zu klären, unsere Praxis zu reflektieren und die theologischen Grundlagen dieser und jener Antworten zu verstehen.

## Mitarbeiterin:

Angelika van der List (angefr.)

## Mitarbeiter:

Marten Marquardt

## Veranstalter:

Evangelische Jugendakademie Radevormwald

## Anmeldeschluß:

20. November 1989

## 2. 5. 2. – 24. 2. 1990

„Wie gehe ich heute hilfreich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Seelsorge und Beratung um?“ (Jugendseelsorge und Jugendberatung)

## Inhalte:

- Verschiedene Seelsorge- und Beratungskonzeptionen in ihrer Bedeutung für die Jugendseelsorge und Jugendberatung
- Jugendseelsorge als Lebenshilfe und Wegbegleitung
- Persönlichkeitsentwicklung und Glaubensveränderung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Wege zum Glauben / Wachsen im Glauben in den verschiedenen Altersstufen – Aufgaben der Mitarbeiterseelsorge

- Angst und Geborgenheit / Einsamkeit und Beziehungsfähigkeit / Schuld und Vergebung / Lebensverneinung und Lebensbejahung / Resignation und Hoffnung – Grundthemen in der Begleitung junger Menschen
- Aktuelle Themen: Magersucht / Okkulte Praktiken / Depressive Belastungen
- Zur Person und Qualifikation des Seelsorgers / der Seelsorgerin
- Hilfen zur Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit / Gesprächsmethodische Anregungen

## Methoden:

Referate, Rundgespräche, Einzel-, Partner- und Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Arbeit an Gesprächsprotokollen, Seelsorge- und Beratungsgespräche, verschiedene kreative Arbeitsformen.

## Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen im Zusammenhang biblischer Grundlinien zur Seelsorge und zu aktuellen Beratungskonzeptionen ihre eigene Position finden bzw. vertiefen; sie sollen eine verbesserte Sensibilität für die Entwicklungen, Fragen und Nöte junger Menschen gewinnen und diese unter der Perspektive des Evangeliums wahrnehmen lernen.

Dabei sollen sie im Blick auf ihre eigene Person sowie in ihrer Seelsorge- und Beratungskompetenz gefördert und gestärkt werden.

## Mitarbeiter:

Friedhardt Gutsche, Reinhard Heinz

## Veranstalter:

CVJM-Gesamtverband, Kassel

## Anmeldeschluß:

15. Dezember 1989

## 3. 23. 4. – 12. 5. 1990

„Die Kirche steht noch mitten im Dorf – Welche Chancen hat die evangelische Jugendarbeit in ländlich geprägten Regionen“

## Inhalte:

Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Chancen die evangelische Jugendarbeit auf dem Lande angesichts des veränderten Freizeitverhaltens Jugendlicher und des verstärkten kommerziellen Freizeitangebotes zukünftig noch haben kann. Dabei wird auch untersucht, welchen spezifischen Beitrag „evangelische“ Jugendarbeit gegenüber traditionellen Freizeitangeboten (z. B. Vereine) leisten soll.

Problematisiert wird die Tatsache, daß die Mitarbeitenden in der Regel nicht auf die spezifischen Anforderungen für die Arbeit auf dem Lande vorbereitet sind. Dies kann zumindest anfänglich zu einer romantisierenden Sicht führen, die später in Enttäuschung und Lustlosigkeit umschlägt. Deshalb sollen die Besonderheiten der ländlichen Jugendarbeit theoretisch, durch Exkursionen und durch beispielhafte Anregungen erarbeitet werden.

Die zu Beginn gestellte Frage wird an einer 1990 aktuellen Situation spezifiziert. Grundsätzlich werden jedoch folgende Aspekte behandelt:

- Funktionen ländlich geprägter Regionen
- Lebenssituation Jugendlicher (Jungen, Mädchen, unterschiedlicher sozialer Schichten im Unterschied zur Stadt)
- Bibel- und Jugendarbeit (geistliche Gestaltungsaspekte)
- Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung
- Rechtsextremismus auf dem Land

## Methoden:

- Exkursionen (Dorferkundung, Waldbegehung, alternativ arbeitender Landwirt, ländlicher Produktionsbetrieb)
- ökologische Alltagsuntersuchung
- Projektarbeit
- Kennenlernen von Spielen und Methoden
- Praxisberatung
- Arbeitspapiere

## Zielsetzung:

- Entwickeln konzeptioneller Entwürfe für die Jugendarbeit, die dem Lebensraum entsprechen und sich nicht einfach den städtischen Ansprüchen anpassen.
- Anregungen und Ermutigungen durch praktische Beispiele
- Standortbestimmung der eigenen Berufsrolle

## Mitarbeiterin:

Charlotte Hilger

## Mitarbeiter:

Dieter Sonntag

## Veranstalter:

Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen in Kooperation mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Ev. Kirche im Rheinland

## Hinweis:

Der 1. Mai 1990 ist ein Kurstag!

## Anmeldeschluß:

1. Februar 1990

## 4. 7. 5. – 25. 5. 1990

Theologischer Pflichtkurs: „Unterscheiden lernen – geistliche Kriterien zur Orientierung und Bewertung der vielfältigen religiösen Angebote heute.“

## Inhalte:

- Die Frage der „Geistunterscheidung“ im Alten und Neuen Testament
- Zeitgeschichtliche Parallelen zur altisraelitischen Auseinandersetzung um das 1. Gebot (Wer und wie ist Gott?)
- Das Problem einer multireligiösen Gesellschaft und die Aktualität paulinischer Lehre und Seelsorge in der frühen Christenheit (Die

Frage nach dem Heil, der Erlösung, dem „Leben“)

- Überblick über religiöse Strömungen und Sondergruppen heute / Hintergründe für ihr Anwachsen
- „Dialog mit den Weltreligionen“ – Anfrage und Herausforderung
- Glaubensbekenntnis und Vaterunser als Leitlinien zur Bewertung religiöser Phänomene / Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung der vielfältigen religiösen Angebote heute
- Die neuen Herausforderungen an Mitarbeiter-schulung und Lehrverkündigung angesichts des anwachsenden Synkretismus (Religionsvermischung) in unserer Zeit

Methoden:

Arbeit an Quellentexten / Bibeltexten, Referate mit Rund- oder Kleingruppengesprächen, Eigenlektüre mit Vertiefung in Kleingruppen, Rollenspiele, verschiedene Arbeitsformen

Zielsetzung:

Angesichts eines neuen religiösen Aufbruchs und vielfältiger Angebote in und außerhalb der Kirche sollen die Teilnehmenden ihre eigene Lebensgeschichte und theologische Position überprüfen lernen und befähigt werden, für sich selbst und für ihre Mitarbeitenden geistliche Kriterien zur Unterscheidung religiöser Phänomene zu entwickeln und zu vermitteln. Dies kann nicht ohne engagierte theologische Arbeit und intensive Beschäftigung mit religiösen Entwicklungen und Gruppierungen unserer Zeit geschehen.

Mitarbeiterin:

Barbara Kretschmann (z. T.)

Mitarbeiter:

Friedhardt Gutsche, Hartwig Lücke

Veranstalter:

Arbeitsgemeinschaft MBK, Bad Salzflen in Kooperation mit dem CVJM-Gesamtverband, Kassel

Ort:

Bad Salzflen

Hinweis:

Der 24. Mai (Himmelfahrt) ist ein Kurstag

Anmeldeschluß:

15. März 1990

#### 5. 20. 8. – 7. 9. 1990

Theologischer Pflichtkurs: „Menschenwelt – Maschinenwelt. Christliche Ethik im Zeitalter der Superindustrialisierung“

Inhalte:

Die Technisierung und Computerisierung der Lebenswelt drängt massiv voran. Die Faszination vieler „Errungenschaften“ läßt oft blind werden für ihre Folgen. Maschinenförmige Verhaltensweisen bestimmen und steuern mehr

und mehr das Unbewußte. Doch neben und gegen die Wellen technischer Revolution und dem angeblich unausweichlichen Wachstum der Großindustrie gibt es Bewegungen für eine neue Ethik des Alltagslebens und des sozialökologischen Wirtschaftens.

Theologie und Kirche haben bislang wenig über diese Entwicklungen nachgedacht. Ist der Protestantismus ein Förderer der industriellen Revolutionen und des unternehmerischen Charakters oder ein Kulturkritiker, der auf einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Mensch und Natur zielt? Kann vom christlich-biblischen Verständnis her ein neuer Maßstab für die Zuordnung von Mensch-Natur-Technik gefunden werden?

Wir wollen die Entwicklung zur technisierten Lebenswelt kritisch analysieren (z. B. mit Texten von G. Anders), uns über biblisches Menschenbild und aktuelle theologische Entwürfe zu unserem Thema kundig machen (z. B. G. Altner, J. Moltmann), praktische Konsequenzen an ausgewählten Beispielen (z. B. Gentechnologie, Arbeitsverständnis) veranschaulichen und christlich begründete Maximen für einen neuen Umgang mit Technik (und Natur) entwickeln.

Methoden:

- Erarbeitung theoretischer Grundlagen
- Praktische Modelle (einschließlich Exkursionen)
- Lektüre
- Gruppenarbeit

Zielsetzung:

- Klärung des eigenen Verständnisses von Technik und ihrer Rolle
- Kritische Analyse der technologisch-gesellschaftlichen Entwicklung
- Kenntnisse zentraler biblischer Texte zum Thema sowie theologischer, naturwissenschaftlicher und sozialphilosophischer Denkmodelle
- Erarbeitung praktischer Verhaltensregeln

Mitarbeiterin:

Gudrun Kreft

Mitarbeiter:

Dr. Martin Affolderbach

Veranstalter:

Evangelische Jugendakademie Radevormwald

Anmeldeschluß:

8. Juni 1990

#### 6. 22. 10. – 9. 11. 1990

Theologischer Pflichtkurs: „Wort und Geist – Grundlagen des Schriftverständnisses und neue Zugänge zur Bibel“

Inhalte:

- Exegetische Arbeit an Bibeltexten zum Thema Schriftverständnis
- Wort und Geist in der Theologie Martin Luthers und den Bekenntnisschriften der Kirche

- Schriftverständnis zwischen Fundamentalismus und Liberalismus, Wort und Geist in der Auseinandersetzung des 20. Jahrhunderts
- Überlegungen zur Hermeneutik der Bibel
- neue Zugänge zur Bibel: meditativer und psychoanalytischer Zugang (z. B. Drewermann)
- biblischer Zugang der feministischen Theologie usw.
- die Autorität der Schrift im Spannungsfeld ethischer Fragen heute

## Methoden:

- Gemeinsame Arbeit an Quellentexten / Bibeltexten im Plenum und in Kleingruppen
- Gruppenarbeit und persönliche Lektüre an jedem Tag

## Zielsetzung:

- Hilfestellung für die Erarbeitung von **Grundlagen** des Schriftverständnisses
- Erarbeitung von Kriterien, wie wir heute Zugänge zur Bibel beurteilen lernen und mit ihnen umgehen können.

## Mitarbeiterin:

Christel Klein (angefr.)

## Mitarbeiter:

Hartmut Barend, Hartwig Lücke

## Veranstalter:

Arbeitsgemeinschaft MBK, Bad Salzuflen

## Anmeldeschluß:

15. September 1990

## 7. 29. 10. – 16. 11. 1990

„Mit den Müden reden – Diakonie und Verkündigung –“

## Inhalte:

Elia hat es satt (1. Könige 19)

Mit den Mächtigen seiner Zeit hat er sich angelegt – im Auftrage Gottes. Die Königin Isebel will ihn umbringen. Elia hat Todesangst. Er gibt auf und bittet Gott darum, „daß seine Seele stirbe“. Mit Gott und der Welt ist Elia fertig; er legt sich in der Wüste nieder, um zu sterben. Ein Bote Gottes kommt zu ihm, spricht ihn an und reicht ihm das Not – wendige.

Elia macht sich auf seinen Weg; vor seiner Höhle begegnet er Gott. Den Resignierten und Müden sendet Gott erneut in die Welt, aus der er floh.

## Methoden:

- erlebnisorientierte theologische Arbeit mit Methoden des Bibliodramas
- meditative Elemente; Körper, Bewegung, Fläche, Raum, Farbe; Theater und Spielprozesse u. a.

## Zielsetzung:

Das Erleben des Elia soll uns führen, wenn wir uns und anderen in diesen 16 Seminar-Tagen begegnen. Resignieren, aufgeben, alles hinwerfen wollen, den Karren laufen lassen – dies alles

kennen auch wir; es verbindet uns mit Elia. Wir wollen Elia nachspüren und unsere Wege suchen, die wir, mit Gottes Hilfe, gehen können.

## Mitarbeiter:

Helmut Grüninger, Heinrich Fallner, Dietrich Redecker

## Veranstalter:

Diakonenhäuser in der EKV (West)  
Tagungsstätte Stille Kammer, Bielefeld

## Anmeldeschluß:

15. September 1990

## 8. 5. 11. – 24. 11. 1990

Theologischer Pflichtkurs: „Du bist Gottes gutes Geschöpf – Ermutigung und Orientierung für junge Menschen auf dem Hintergrund des 1. Glaubensartikels“

## Inhalte:

- Was heißt: „Gott ist der Schöpfer“, „Ich bin Geschöpf“, „Wir sind Ebenbilder Gottes“?
- Wie helfen wir Jugendlichen zur dankbaren Bejahung ihrer Geschöpflichkeit angesichts von Fitneßkult und Leidverdrängung, Erlebnishunger und Todessehnsucht, Kreativangeboten und Behinderung, Lebensfreude und Umweltzerstörung?
- „Geschöpf sein“ in den verschiedenen Lebensphasen
- Orientierungshilfen zum Miteinander der Geschlechter
- Als Geschöpf unter Geschöpfen verantwortlich leben lernen
- Grenzen der Erschöpfung erfahren und wieder schöpferisch werden
- Sport und Spiel, Phantasie und Kreativität als Ausdruck geschenkten Lebens

## Methoden:

Arbeit an biblischen und literarischen Texten, Referat mit Rundgespräch und Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, kreative Arbeitsformen, Bewegungsspiele und -übungen, Einsatz verschiedener audiovisueller Medien.

## Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen durch Textstudium, Gesprächsrunden und Übungen befähigt werden, Jugendlichen zu helfen, aus der Mitte des Evangeliums heraus ihr Geschöpfsein zu entdecken und dankbar anzunehmen, Gefährdungen in unserer Zeit wahrzunehmen und verantwortlich für unsere Mitgeschöpfe zu leben.

## Mitarbeiter:

Heinrich Fieres, Friedhardt Gutsche, Rolf Müller

## Veranstalter:

CVJM-Gesamtverband, Kassel

## Anmeldeschluß:

15. September 1990

**Teilnahmeberechtigt** sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die

- im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen tätig sind und
- eine abgeschlossene anerkannte bzw. gleichgestellte kirchliche Ausbildung oder
- die eine abgeschlossene Ergänzungsausbildung für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen haben.

Mitarbeiter, die einen Lehrgang nicht zum Erreichen des Ausbildungsabschlusses als Gemeindepädagoge absolvieren müssen, können nur evtl. freibleibende Plätze belegen.

**Frühzeitige** Anmeldung – die beim Landeskirchenamt erfolgen muß – wird dringend empfohlen. Sie ist **nur** auf den vorgeschriebenen gelben **Anmeldeformularen**, über den Dienstweg eingereicht, gültig.

Die Anmeldeformulare können angefordert werden beim Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1.

Der erstmaligen Anmeldung zu einem Kursus der Aufbauausbildung sind die Zeugnisse über die (Grund-)Ausbildung beizufügen.

Die Zulassung wird schriftlich erteilt.

Sollten angemeldete Mitarbeiter **kurzfristig** absagen, **unentschuldigt** dem Kursus fernbleiben oder unentschuldigt vorzeitig abreisen, muß ihnen ein Ausfallbetrag berechnet werden. Als „kurzfristig“ werden 30 Tage und weniger vor Beginn des Lehrganges angesehen. Entschuldigungen wegen Krankheit müssen durch ärztliches Attest, plötzliche dienstliche Unabkömmlichkeiten durch eine Bescheinigung der Anstellungskörperschaft belegt werden.

**Kosten:** Als **Eigenanteil** hat jeder Teilnehmer einen Pauschalbetrag von 260,- DM pro Aufbaukursus zu zahlen.

Der Betrag muß **vor** Beginn des Lehrganges eingegangen sein auf dem Konto der Landeskirchenkasse, Konto Nr. 521 bei der Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61, mit dem Vermerk:

Aufbaukursus Nr. . . . . . /1990

Die Fahrtkosten sind vom Teilnehmer aufzubringen, können aber durch die Anstellungskörperschaft erstattet werden.

**Arbeitsbefreiung:** ist in der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiter in der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit § 16,4 geregelt. Der Mitarbeiter hat die Arbeitsbefreiung rechtzeitig beim Leitungsorgan zu beantragen. Die dienstlichen Belange sind zu berücksichtigen.

Der Teilnehmer soll während dieser Kurse keinen beruflichen Dienst übernehmen.

Als **Theologische Pflichtkurse** sind die Lehrgänge 4, 5, 6 und 8 anerkannt.

## Abschlußkolloquien für die Aufbauausbildung

**Landeskirchenamt**  
Az.: C 18-15/2

Bielefeld, den 7. 8. 1989

Abschlußkolloquien nach §§ 8, 9 und 10 der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO i. d. F. d. Bek. v. 20. 11. 1984 (KABL. S. 107) Änderung v. 17. 12. 1987 (KABL. 1988 S. 1) finden statt:

Donnerstag, 1. Februar 1990 und  
Montag, 27. August 1990

Mitarbeiter müssen sich zum Kolloquium nach erfolgreicher Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen (§ 8 VSBMO) beim Landeskirchenamt schriftlich anmelden. Die Meldung muß spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Kolloquiums beim Landeskirchenamt eingehen. Ihr sind Nachweise über den erfolgreichen Abschluß der vorgeschriebenen Lehrgänge sowie ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die derzeitige Berufstätigkeit und ein Vorschlag für ein Thema aus den Lehrgängen oder aus dem Praxisbereich zum Inhalt des Kolloquiums beizufügen.

Die Inhalte des Kolloquiums ergeben sich zum einen durch das vom Mitarbeiter selbst benannte Thema aus den Lehrgängen oder aus dem Praxisbereich und zum anderen aus einem von dem Ausschuß für die Durchführung des Kolloquiums festgelegten Thema.

Die Zulassung zum Kolloquium wird den Mitarbeitern spätestens 2 Wochen vor dem Termin des Kolloquiums schriftlich mitgeteilt.

## Verwaltungsausbildung und -fortbildung

**Landeskirchenamt**  
Az.: A 7-25

Bielefeld, den 25. 8. 1989

### Programm 1990

#### I. Ausbildung für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten

##### 1. Auszubildende des Jahrganges 1987/90

Termine:

- |     |          |         |                      |
|-----|----------|---------|----------------------|
| 22. | 1. – 26. | 1. 1990 | Abschlußabschnitt    |
| 19. | 2. – 23. | 2. 1990 | Abschlußabschnitt    |
| 26. | 3. – 30. | 3. 1990 | Abschlußabschnitt    |
| 23. | 4. – 24. | 4. 1990 | Schriftliche Prüfung |
| 7.  | 6. – 8.  | 6. 1990 | Mündliche Prüfung    |

Tagungsstätte: Ev. Freizeitheim Hagen-Holthausen

##### 2. Auszubildende des Jahrganges 1988/91

Termine:

- |     |              |         |                   |
|-----|--------------|---------|-------------------|
| 13. | 11. 89 – 17. | 2. 90   | Mittelstufe       |
| 7.  | 5. – 11.     | 5. 1990 | Zwischenabschnitt |
| 28. | 5. – 1.      | 6. 1990 | Zwischenabschnitt |

Tagungsstätte: Berufsschule Soest / Ev. Freizeitheim Hagen-Holthausen

## 3. Auszubildende des Jahrganges 1989/92

Termin:

19. 2. – 13. 6. 1990 Unterstufe

Tagungsstätte: Berufsschule Soest

## 4. Auszubildende des Jahrganges 1990/93

Termin:

3. 12. – 7. 12. 1990 Einführungsabschnitt

Tagungsstätte: Ev. Freizeithaus Hagen-Holt-  
hausen**II. Grundkurse/Fachkurse**

## 1. Grundkurse 3.90

Termine:

8. 1. – 12. 1. 1990

12. 2. – 16. 2. 1990

12. 3. – 16. 3. 1990

23. 4. – 27. 4. 1990

14. 5. – 18. 5. 1990

28. 5. – 1. 6. 1990

6. 8. – 10. 8. 1990

27. 8. – 31. 8. 1990

**Meldefrist: 8. 11. 1989**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: „Haus Ortlohn“, Iserlohn

## 2. Grundkursus 4.90

Termine:

23. 4. – 27. 4. 1990

14. 5. – 18. 5. 1990

28. 5. – 1. 6. 1990

13. 8. – 17. 8. 1990

10. 9. – 14. 9. 1990

22. 10. – 26. 10. 1990

12. 11. – 16. 11. 1990

10. 12. – 14. 12. 1990

**Meldefrist: 15. 2. 1990**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: Haus Stentrop, Fröndenberg-  
Stentrop

## 3. Fachkursus Kirchliches Verwaltungswesen 1.90

Termine:

15. 1. – 19. 1. 1990

29. 1. – 2. 2. 1990

26. 2. – 2. 3. 1990

19. 3. – 23. 3. 1990

**Meldefrist: 15. 11. 1989**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: „Stille Kammer“, Bielefeld-  
Senne

## 4. Fachkursus Finanzwirtschaft 2.90

Termine:

5. 3. – 9. 3. 1990

26. 3. – 30. 3. 1990

23. 4. – 27. 4. 1990

28. 5. – 1. 6. 1990

**Meldefrist: 5. 1. 1990**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: „Haus Ortlohn“, Iserlohn

## 5. Fachkursus Dienst- u. Arbeitsrecht 2.90

Termine:

10. 9. – 14. 9. 1990

1. 10. – 5. 10. 1990

12. 11. – 16. 11. 1990

3. 12. – 7. 12. 1990

**Meldefrist: 15. 5. 1990**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: Ev. Freizeithaus Ascheloh, Halle

## 6. Fachkursus Bau- und Liegenschaftsverwaltung 2.90

Termine:

24. 9. – 28. 9. 1990

5. 11. – 9. 11. 1990

26. 11. – 30. 11. 1990

17. 12. – 21. 12. 1990

**Meldefrist: 25. 5. 1990**

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: Ev. Freizeithaus Ascheloh, Halle

**III. Verwaltungslehrgang II**

## 1. Verwaltungslehrgang II/A 1989/91

Termine:

22. 1. – 26. 1. 1990

12. 2. – 16. 2. 1990

5. 3. – 9. 3. 1990

12. 3. – 16. 3. 1990

23. 4. – 27. 4. 1990

7. 5. – 11. 5. 1990

6. 8. – 10. 8. 1990

3. 9. – 7. 9. 1990

15. 10. – 19. 10. 1990

3. 12. – 7. 12. 1990

10. 12. – 14. 12. 1990

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag

Tagungsstätte: „Stille Kammer“, Bielefeld-  
Senne

## 2. Verwaltungslehrgang II/B 1988/90

Termine:

15. 1. – 19. 1. 1990 Schriftliche Prüfung

2. 3. 1990 Mündliche Prüfung

Tagungsstätte: Ev. Heimvolkshochschule Lin-  
denhof, Bielefeld-Bethel

## 3. Verwaltungslehrgang II/B 1990/92

Termine:

6. 8. – 10. 8. 1990

3. 9. – 7. 9. 1990

15. 10. – 19. 10. 1990

26. 11. – 30. 11. 1990

10. 12. – 14. 12. 1990

**Meldefrist: 4. 5. 1990**

Für den Verwaltungslehrgang II/B 1990/92 steht nur eine begrenzte Anzahl von Lehrgangsplätzen zur Verfügung, da bereits 10 Bewerber für die Teilnahme an diesem Lehrgang vorgemerkt wurden. (Nichtzugelassene Teilnehmer des Verwaltungslehrganges II/A 1989/91).

Teilnahmegebühr: 16,- DM je Veranstaltungstag  
 Tagungsstätte: Ev. Heimvolkshochschule Linden-  
 hof, Bielefeld-Bethel

#### IV. Hinweise zur Anmeldung

Die Bekanntgabe der einzelnen Veranstaltungstermine für die Kurse und den Verwaltungslehrgang II beinhaltet gleichzeitig die **Ausschreibung**. Einzelausschreibungen erfolgen nicht mehr. Wir bitten deshalb die jeweiligen **Meldefristen** zu beachten.

Die **Zulassungsvoraussetzungen** für die Kurse und den Verwaltungslehrgang II ergeben sich aus der Ordnung für die Verwaltungslehrgänge (VLO). Wir verweisen dazu auf das Kirchliche Amtsblatt Nr. 5 vom 24. Juni 1988, S. 73 ff.

Über die Zulassung entscheidet das Landeskirchenamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. Die Kurse werden ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt.

Der Anmeldung bitten wir jeweils folgende Unterlagen beizufügen, soweit sie dem Landeskirchenamt nicht bereits vorliegen:

- einen Lebenslauf mit Darstellung der Ausbildung und des beruflichen Werdeganges sowie ein Lichtbild;
- das letzte Schulzeugnis, Zeugnisse über frühere Tätigkeiten und über abgelegte Prüfungen;
- eine Stellungnahme des Dienststellenleiters nach besonderem Vordruck;
- eine pfarramtliche Stellungnahme.

Die vollständigen Unterlagen müssen vor Ablauf der Meldefrist beim Landeskirchenamt in Bielefeld vorliegen. Später eintreffende Anmeldungen können nicht bei der Entscheidung über die Zulassung berücksichtigt werden.

Die **Teilnahmegebühr** ist eine Pauschalgebühr und wird für jeden Veranstaltungstag erhoben. Sie beträgt z. Z. 16,- DM. Einzelheiten hierzu geben wir mit der Zulassung bekannt.

### Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstellenverbindung

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

#### § 1

Die durch Urkunde vom 20. November 1970 erfolgte pfarramtliche Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Flierich mit der (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen, beide Kirchenkreis Hamm, wird aufgehoben.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

Bielefeld, den 22. Juni 1989

**Evangelische Kirche von Westfalen**  
**Die Kirchenleitung**

(L.S.) Dr. Stiewe Kaldewey

Az.: 24836/Flierich 1

### Urkunde über die Anerkennung als Evangelische Stiftung

Aufgrund von § 1 des Kirchengesetzes über rechtsfähige Evangelische Stiftungen des privaten Rechts (StiftG EKvW) vom 4. November 1977 (KABl. Seite 145) in Verbindung mit dem Delegationsbeschluß der Kirchenleitung vom 13. September 1979 wird die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts

#### Adelberdt-Diakonissen-Stiftung

in Bielefeld als Evangelische Stiftung anerkannt und in das Stiftungsverzeichnis der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgenommen.

Bielefeld, den 6. Juli 1989

**Evangelische Kirche von Westfalen**  
**Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L.S.)

Markert

Az.: 27869/B 4-44

### Fotokopien und Vervielfältigungen von Noten und Liedern

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 6. 7. 1989  
 Az.: 15881/A 10-26

Wie uns vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mitgeteilt wird, müssen die seit längerer Zeit mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition geführten Verhandlungen über einen Pauschalvertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen von Noten und Liedern im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland als vorerst gescheitert angesehen werden. Auf Bitten des Kirchenamtes weisen wir auf folgendes hin:

Das Fotokopieren und auch das sonstige Vervielfältigen von Noten und Liedern ist grundsätzlich nur mit vorheriger Erlaubnis des Berechtigten, d. h. mit Erlaubnis der Verwertungsgesellschaft Musikedition (Heinrich-Schütz-Allee 28 in 3500 Kassel-Wilhelmshöhe) bzw. des Verlages, zulässig.

Dieser Grundsatz gilt auch für das Evangelische Kirchengesangbuch, allerdings mit einer Ausnahme: Aufgrund einer Übereinkunft zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gesangbuchverlagen und den Presseverbänden dürfen Fotokopien zur Herstellung von Liederzetteln für besondere Gottesdienste (z. B. Weihnachtsgottesdienste, Familiengottesdienste) oder für besondere kirchliche Veranstaltungen (z. B. Feste) angefertigt werden. Es soll jedoch in jedem Ausnahmefall geprüft werden, ob nicht anstelle der Fotokopie ein Hinweis auf die Liednummer im Gesangbuch den gleichen Dienst tun kann. – Aus Ablichtungen zusammengestellte Liederhefte u. ä. bedürfen in jedem Falle der ausdrücklichen Genehmigung. Es ist damit zu rechnen, daß für solche Genehmigungen eine Vergütung entrichtet werden muß.

Wer sich über die Vorschriften des Urheberrechts hinwegsetzt, läuft Gefahr, daß gegen ihn Strafanzeige (§§ 106, 109 des Urheberrechtsgesetzes) erstattet wird.

## Einführungslehrgang für Küster(innen)

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 3. 8. 1989  
Az.: 34025/A 7–12

Einladung zum 9. Lehrgang für Küster(innen)  
Termin: Grundlehrgang vom 16. bis 20. 10. 1989  
Aufbaulehrgang vom 5. bis 16. 3. 1990

Ort: Freizeitheim Holthausen, Holthausener  
Str. 67, 5800 Hagen 1,  
Leitung: Küster Günter Schenk

Programm des Grundlehrgangs

Montag, 16. 10.

Anreise der Teilnehmer bis 17.00 Uhr

20.00 Uhr Vorstellung der Lehrgangsteilnehmer

Dienstag, 17. 10.

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch LKR  
Senn und Küster Arndsmeier

10.00 Uhr Unsere Landeskirche (Aufbau/Über-  
blick/Struktur)  
Ref.: LKR Senn

16.00 Uhr Teil I: Das Berufsbild des Küsters  
Teil II: Das Miteinander der Dienste in  
der Gemeinde  
Ref.: Küster Arndsmeier

Mittwoch, 18. 10.

9.00 Uhr Hilfen zur Arbeit mit der Bibel (Teil I)  
Ref.: Pfr. Schaefer, Witten

10.30 Uhr Rechte und Pflichten des Küsters nach  
der Küsterordnung  
Ref.: Küster Wargalla

16.00 Uhr Rechtsfragen in Kirche und Gemeinde-  
haus  
Ref.: LKR Grünhaupt

Donnerstag, 19. 10.

9.00 Uhr Hilfen zur Arbeit mit der Bibel (Teil II)  
Ref.: Pfr. Schaefer, Witten

10.30 Uhr Sinn und Ordnung des Gottesdienstes  
(Teil I)

16.00 Uhr Sinn und Ordnung des Gottesdienstes  
(Teil II)  
Ref.: Sup. Völker

Freitag, 20. 10.

9.00 Uhr Die Vorbereitung des Gottesdienstes  
Ref.: Küster Schenk

10.30 Uhr Zusammenfassung des Grundlehr-  
gangs  
Ende des Lehrgangs nach dem Mittag-  
essen

Grund- und Aufbaulehrgang sind eine Einheit.  
Wer an dem einwöchigen Grundlehrgang teil-  
nimmt, muß auch den 14tägigen Aufbaulehrgang  
besuchen.

Anmeldungen: Bitte umgehend an das Volksmis-  
sionarische Amt der EKvW, Röhr-  
chenstr. 10, 5810 Witten

## Pfarrer- und Gemeinde- verzeichnis 1989

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 8. 8. 1989  
Az.: A 13 – 60.01

Das „Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kir-  
chenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtungen  
der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer  
Amtsträger“ ist soeben neu erschienen.

Die Neuauflage nach dem Stand von Juni 1989  
umfaßt ca. 550 Seiten und ist zum Preise von  
23,- DM zuzüglich Versandkosten beim Landeskir-  
chenamt – Arbeitsgruppe I – zu beziehen.

## Pfarrstellen mit eingeschränktem pfarramtlichen Dienst

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 21. 9. 1989  
Az.: A 6 – 02

Die Kirchenleitung hat die 1. Pfarrstelle der  
Evang. Auferstehungs-Kirchengemeinde Münster,  
Kirchenkreis Münster, als Stelle festgestellt, in der  
gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Kirchenordnung der  
Evangelischen Kirche von Westfalen eingeschränk-  
ter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden  
kann.

## Ständige Stellen für den Hilfsdienst

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 21. 9. 1989  
Az.: C 3 – 61

a) Die Kirchenleitung hat beschlossen, mit Wir-  
kung vom 1. Oktober 1989 folgende Ständige  
Stellen für den Hilfsdienst einzurichten:

- Kirchenkreis Dortmund-Mitte: Dienst der  
Kirche in der Innenstadt
- Kirchenkreis Hamm: Kirchengemeinde  
Hamm (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Herne: Kirchengemeinde  
Herne-Kreuz (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Iserlohn: Kirchengemeinde  
Iserlohn (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Lüdenscheid: Krankenhausseel-  
sorge
- Kirchenkreis Münster: Kirchengemeinde  
Münster-Markus (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Schwelm: Kirchengemeinde  
Voerde (Gemeindearbeit)

b) In nachstehend genannte Stellen für den Hilfs-  
dienst ist eine Einweisung möglich:

- Kirchenkreis Bielefeld: Kirchengemeinde  
Bielefeld-ref. (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Dortmund-Mitte: Dienst der  
Kirche in der Innenstadt
- Kirchenkreis Hagen: Kirchengemeinde Ende  
(Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Hamm: Kirchengemeinde  
Werne (Gemeindearbeit)

- Kirchenkreis Hamm: Kirchengemeinde Hamm (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Herne: Kirchengemeinde Herne-Kreuz (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Iserlohn: Kirchengemeinde Iserlohn (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Lüdenscheid: Krankenhausseelsorge
- Kirchenkreis Lünen: Kirchengemeinde Lünen (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Minden: Kirchengemeinde Minden-St. Jakobus
- Kirchenkreis Münster: Kirchengemeinde Münster-Markus (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Schwelm: Kirchengemeinde Voerde (Gemeindearbeit)
- Kirchenkreis Siegen: Kirchengemeinde Buschhütten
- Kirchenkreis Siegen: Kirchengemeinde Dreis-Tiefenbach
- Kirchenkreis Unna: Kirchengemeinde Bergkamen

Die Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst erfolgt nach Maßgabe von § 6 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz der Ev. Kirche der Union vom 16. 11. 1985 in der Fassung vom 13. 11. 1986 (KABl. S. 219)

Anträge auf Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst sind an das Landeskirchenamt zu richten. Antragsberechtigt ist, wer die von der Ev. Kirche von Westfalen zuerkannte Anstellungsfähigkeit als Pfarrer besitzt.

## Persönliche und andere Nachrichten

### Theologische Prüfungen:

Für die Erste Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1989 wurden für die wissenschaftliche Hausarbeit folgende Themen gegeben:

#### Altes Testament

- a) Jesajas Herrschererwartung: Eine historische und theologische Interpretation.
- b) Die Belagerung Jerusalems im Jahre 701 v. Chr. – historische und theologische Probleme.
- c) Armut in den Psalmen
- d) Die Bündnispolitik Judas in der Verkündigung des Propheten Jesaja

#### Neues Testament

- a) Die Freiheit der Glaubenden nach dem Galaterbrief
- b) Das Verständnis der Buße im Neuen Testament

#### Kirchengeschichte

- a) Das Verständnis der Bibel bei August Hermann Francke
- b) Die theologische Interpretation des Martyriums in der christlichen Literatur des zweiten und dritten Jahrhunderts

### Systematische Theologie

- a) Die Würdigung der Neuzeit bei D. Bonhoeffer (Widerstand und Ergebung) und F. Gogarten (Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit)
- b) Interpretationen und Aktualisierungen von Bar-men V

### Praktische Theologie

- a) Religionsunterricht und das allgemeine Bildungs- und Erziehungsverständnis der Schule heute – dargestellt an einer kritischen Würdigung der Richtlinien für Ev. Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe im Land Nordrhein-Westfalen
- b) Fr. D. Schleiermachers „Predigten über den christlichen Hausstand“ (Predigten 1. Band, 1843, 551-672) sind darzustellen und theologisch wie homiletisch zu beurteilen.

Für die Zweite Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1989 wurden für die Hausarbeit folgende Themen gegeben:

- 1) Christliche Erziehung in der Familie – Aufgaben und Möglichkeiten
2. Bundeswehrseelsorge – Chancen und Probleme
3. Volkskirche – Kirche mit Zukunft?

### Als Vikar/Vikarin in den Vorbereitungsdienst aufgenommen sind:

stud. theol.	Bartkowski, Willy
	Baucks, Bärbel
	Biermann, Elisabeth
	Böcker, Volker
	Böhne, Elke
	Brandt, Michael
	Brinkmann, Frank Thomas
	Brünger, Ute
	Bruning, Axel
	Bultmann, Christoph
	Cerych, Frank
	Conrad, Simone
	Cramer-Dörschel, Ingrid
	Cremer, Bianca
	Dannenbring, Terttu-Kathrin
	Deecken, Berthold
	Gehrke-Kötter, Miriam
	Grans, Christine
	Gregory, Martina
	Grünke, Magdalene
	Hamsch, George
	Heidemann, Jürgen
	Hering, Paul
	Hirse Korn, Dirk
	Holtmann, Michael
	Holz Müller, Thomas
	Kampmann, Herbert
	Kersting, Andreas
	Koch, Andreas
	Kölling, Brigitte
	Krenz, Birgit
	Kroh, Andreas
	Kühn, Sigrun
	Kuhlmann, Birgit
	Kuhlmann, Sigrid
	Kümper, Heike

Landwehr, Claudia  
 Lauscher, Petra  
 Leising, Uwe  
 Liedtke, Christine  
 Lohenner, Matthias  
 Ludwig, Frank  
 Mann, Verena  
 Meier, Andreas  
 Montanus, Heiner  
 Naumann, Hans-Peter  
 Neuhoff, Volker  
 Ott-Lindemann, Sabine  
 Ovesiek, Christoph  
 Paul, Hanno  
 Pothmann, Klaus-Martin  
 Prüßner-Darkow, Dorothea  
 Rechenberg, Thomas  
 Reuther, Winfried  
 Rick, Jürgen  
 Roch, Heinz-Jürgen  
 Rudloff, Elke  
 Salewski, Dirk  
 Sieckmann, Frank  
 Sievert, Wolfram  
 Sommer, Thomas  
 Sonneborn, Jörg  
 Sudbrack, Dorothe  
 Schäfer, Heinrich Wilhelm  
 Schnittker, Martin  
 Schubert, Volker  
 Schulz-Heubach, Martina  
 Starnitzke, Dierk  
 Stefan, Frank  
 Sternberg, Sonja  
 Timmer, Rainer  
 Töns, Katharina  
 Udodesku-Noll, Sabine  
 Vieren, Christoph  
 Voigt, Susanne  
 Wargalla, Erika  
 Weingärtner-Hermanni, Monika  
 Zeschky, Matthias  
 Zeuschner, Andreas  
 Zimmermann, Petra

Heinrich, Volker  
 Jung, Christine  
 Klaus, Ilona  
 Klein, Rainer  
 König-Schaaf, Dorothee  
 Kurschus, Annette  
 Laddach, Anju  
 Lessing, Hanns  
 Mackenbrock, Jürgen  
 Meier, Bodo  
 Mengel, Matthias  
 Möhring, Britta  
 Moselewski, Winfried  
 Niggemann, Volker  
 Panzer, Ulrich  
 Pfuhl, Thomas  
 Piskorz, Cornelia  
 Platte, Ruth  
 Prybiylski, Andreas  
 Reh, Volker  
 Röckemann, Antje  
 Rosner, Uwe  
 Schöps, Thomas  
 Weiß, Thomas  
 Wessels, Ingeborg  
 Winkler, Pia Ute  
 Zühl, Lothar

**Als Pastor/in im Hilfsdienst berufen sind:**

Vikar/in	Bitter, Dr. Klaus-Werner
	Bottenberg, Frank
	Brandt, Dr. Hartwig
	Brienne, Daniela
	von Campenhausen, Johannes
	Drees, Michael
	Eichler, Wolfram
	Felmet-Ruckdeschel, Ulrich
	Giebel, Martin
	Gössling, Thomas
	Gradt, Wolfgang
	Grundhoff, Ursula
	Hallwaß, Hans
	Heidenreich, Hans
	Hölscher, Hans-Hermann
	Höltershinken, Ulrich
	Husmann, Arnold
	Kirschke-Gotzen, Susann
	Kordak, Armin
	Korte, Carl-Dietrich
	Kube, Wolfgang
	Leue, Reinhard
	Liedtke, Peter
	Liedtke, Volker
	Litschel, Ulrike
	Löwner, Gudrun
	Matheus, Dr. Frank
	Mennenöh, Evelyn
	Naechster, Katrin
	Noll, Rüdiger
	Renfordt, Uwe
	Slenczka, Annette
	Scheuer, Hans-Günter
	Schöneck, Gudrun-Verena
	Schwager, Hans Erich
	Stiftel-Völker, Daniela
	Straßburg, Klaus-Dieter

**Die Erste Theologische Prüfung haben ferner bestanden:**

stud. theol.	Baumgart, Axel
	Becker, Bertold
	Behr, Frank
	Brühl, Claudia
	Czylwik, Michael
	Demmig, Frank
	Düfelsiek, Gerhard
	Eichler, Ulrike
	Elhaus, Susanne
	Evers, Dirk
	Franke-Krüger, Katrin
	Giesler, Martin
	Gogarn, Dirk-Willi
	Goldau, Michael
	Grebe, Thomas
	Greine, Heidrun
	Haeseler, Martina
	Hahn, Andreas
	Hanussek, Zuzanna

Sturm, Michael  
Wagner, Harald  
Weitkamp, Klaus  
Wilking, Wilhelm  
Worms, Birgit  
Wulf, Dietrich

**Außerdem wurden als Pastor/in im Hilfsdienst berufen:**

von Bremen, Katharina  
Grau-Wahle, Wirwe  
Jähnichen, Traugott  
Petzke, Sabine  
Schneider, Dorothea  
Stübecke, Ingrid

**Die Zweite Theologische Prüfung haben ferner bestanden:**

Bastert, Birgit  
Maiwald-Humbert, Sabine.

**Ordiniert wurden:**

Pastorin im Hilfsdienst Ursula August-Rothardt am 4. Juni 1989 in Iserlohn;  
Pastor im Hilfsdienst Frank Büsching am 4. Juni 1989 in Höxter;  
Pastor im Hilfsdienst Oliver Gengenbach am 18. Juni 1989 in Witten/Ruhr;  
Pastor im Hilfsdienst Hans-Jürgen Gerdt-Maaß am 11. Juni 1989 in Bielefeld;  
Pastorin im Hilfsdienst Sigrid Holtgrave am 18. Juni 1989 in Westerkappeln;  
Pastorin im Hilfsdienst Anke Lublewski am 14. Mai 1989 in Hagen-Haspe;  
Pastor im Hilfsdienst Volker Maak am 13. August 1989 in Lügde;  
Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Nowoczin am 18. Juni 1989 in Rentfort-Nord;  
Pastor im Hilfsdienst Bernd Quade am 28. Mai 1989 in Wetter-Wengern;  
Pastorin im Hilfsdienst Sieglinde Quick am 4. Juni 1989 in Raumland;  
Pastor im Hilfsdienst Otmar Rüther am 18. Juni 1989 in Bockum-Hövel;  
Pastor im Hilfsdienst Ulf Schlüter am 19. August 1989 in Villigst;  
Pastor im Hilfsdienst Rainer Schulz am 6. August 1989 in Welver;  
Pastorin im Hilfsdienst Sabine Staroste am 18. Juni 1989 in Hörde-Advent;  
Pastor im Hilfsdienst Eckhard Teismann am 21. Mai 1989 in Dünne;  
Pastorin im Hilfsdienst Gunhild Vestner-Simonsen am 21. Mai 1989 in Recklinghausen;  
Pastorin im Hilfsdienst Carmen Völkner am 13. August 1989 in Bottrop-Boy-Welheim;  
Pastor im Hilfsdienst Dietrich Wulf am 25. Juni 1989 in Münster.

**Die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer/Pfarrerin in der Evang. Kirche von Westfalen wurde zuerkannt:**

Pastorin im Hilfsdienst Ursula August-Rothardt, Iserlohn, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Peter Außerwinkler, Volmarstein, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Uta Außerwinkler, Volmarstein, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Reinhard Ernst Bogdan, Halle, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Frank Büsching, Höxter, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Reinhard Chudaska, Oberaden, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Klaus-Peter Djambasoff, Herford, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Matthias Elsermann, Meinerzhagen, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Elke Engel, Gelsenkirchen-Bismarck, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Dr. Martin Friedrich, Milspe, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Reiner Fröhlich, Iserlohn, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Christoph Gerdom, Hagen, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Hans-Jürgen Gerdt-Maaß, Bielefeld, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Anne Katharina Grabe-Brüseke, Weitmar-Mark, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Hans Große, Heessen, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Wolfgang Henke, Herne, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Peter Heuermann, Neuenkirchen-Wettringen, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Sigrid Holtgrave, Westerkappeln, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Christiane Holze, Roxel, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Thomas Jarck, Recklinghausen, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Heike Kassebaum, Bethel, zum 1. Juli 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Klaus Knorrek, Burgsteinfurt, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Eckardt Koch, Vlotho, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Gerhard Kracht, Marl, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Krüger, Münster, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Michael Laage, Scharnhorst, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Anke Lublewski, Haspe, zum 1. Oktober 1989;  
Pastor im Hilfsdienst Volker Maak, Lügde, zum 1. Oktober 1989;  
Pastorin im Hilfsdienst Martina Oertmann-Haase, Bövinghausen, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Frieder O s i n g , Lotte, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Heike Park , Münster, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Rüdiger Petrat , Wiedenbrück, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Martina P o h l m a n n , Harsewinkel, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Hermann R o t t m a n n , Paderborn, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Otmar R ü t h e r , Bielefeld, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Christiane Karin S a ß m a n n , Gelsenkirchen, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Herbert S c h e c k e l , Verl, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Dietmar S c h i w y , Erken-  
schwick, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Ulf S c h l ü t e r , Villigst, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Rainer S c h r ö d e r , Ladbergen, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Arnold S c h ü t z , Soest, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Rainer S c h u l z , Welper, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Stefanie S e i m e t z , Bochum, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Gerhard S t e r n b e r g , Herne, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Sabine S t a r o s t e , Dortmund-Hörde, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Carola T h e i l i g , Dortmund-Martin, zum 1. Oktober 1989;

Pastor im Hilfsdienst Dirk T h o m a s , Jöllenbeck, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Sonja T i m p e , Lüdenscheid, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Ursula T ü r g e r , Kreuztal, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Carmen V ö c k n e r , Gladbeck, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Bärbel W e h m a n n , Bielefeld, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Frauke W e h r m a n n - P l a g a , Ahlen, zum 1. Oktober 1989;

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike W o r t m a n n - R o t t h o f f , Selm, zum 1. Oktober 1989.

#### **Berufen sind:**

Pastor im Hilfsdienst Christoph B e v e r s zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Bocholt (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken;

Pfarrer Paul-Heinrich B l ä t g e n , Kirchenkreis Unna, zum Pfarrer des Kirchenkreises Hamm (6. Kreispfarrstelle);

Pfarrer Gerhard E t z i e n , Evang. Kirchengemeinde Buschhütten, Kirchenkreis Siegen, zum Pfarrer des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (1. Verbandspfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Markus F a c h n e r zum Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ennigloh (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pastor im Hilfsdienst Peter F i s c h e r zum Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hille (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden;

Pastor im Hilfsdienst Rüdiger F u n k e zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Röhlinghausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne;

Pastor im Hilfsdienst Burkhard G i e s e zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Wanne-Nord (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne;

Pastor Martin H e n s e l zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Castrop (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne;

Pastor im Hilfsdienst Manuel J a n z zum Pfarrer der Evang. Christus-Kirchengemeinde Lüdenscheid (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lüdenscheid;

Pastor Werner K e i l , Evang. Kirchengemeinde Bestwig, Kirchenkreis Arnsberg, zum Pfarrstellenverwalter des Kirchenkreises Soest (3. Kreispfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Jürgen K l u t e zum Pfarrer des Kirchenkreises Herne (4. Kreispfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Hans-Walter K r o n s b e i n zum Pfarrer des Kirchenkreises Bielefeld (1. Kreispfarrstelle);

Pfarrer Thomas L e n g e l s e n , Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn, zum Pfarrer des Kirchenkreises Münster (12. Kreispfarrstelle);

Pfarrer Arno L o h m a n n , Evang. Kirchengemeinde Weidenau, Kirchenkreis Siegen, zum Pfarrer des Kirchenkreisverbandes Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Siegen, Wittgenstein (1. Verbandspfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Michael M ä u e r zum Pfarrer der Evang.-Luth. St. Simeonis-Kirchengemeinde Minden (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden;

Pastor im Hilfsdienst Helmut M a h n k e zum Pfarrer der Evang. Jakobus-Kirchengemeinde Hagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Pastor im Hilfsdienst Volker M ö n k e m ö l l e r zum Pfarrer der Evang. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Dortmund (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Mitte;

Pastor im Hilfsdienst Detlef M u c k s - B ü k e r zum Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop;

Pastor im Hilfsdienst Friedrich P a n k o k e zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Hamm (7. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm;

Pfarrer Gerhard R o d e , Ende, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hattingen-Witten;

Pastor im Hilfsdienst Bernd S c h ä f e r zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Erkenschwick (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Pfarrer Gustav-Adolf S c h m i d t , Evang. Kirchengemeinde Müsen, Kirchenkreis Siegen, zum Pfarrer der Evang.-ref. Kirchengemeinde Wiblingwerde (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn;

Pfarrer Siegfried Schmidt, Evang. Kirchengemeinde Plettenberg, Kirchenkreis Plettenberg, zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Vreden, (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken;

Pastor im Hilfsdienst Burkhard Schmidde Boer zum Pfarrer des Kirchenkreises Gütersloh (1. Kreis Pfarrstelle);

Pastorin im Hilfsdienst Petra Schmuck zur Pfarrerin der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Enger (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pastor im Hilfsdienst Johannes Steinhauer zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Weitmar (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pastorin im Hilfsdienst Beate Thomas zur Pfarrerin der Evang.-Luth. Johannis-Kirchengemeinde Hagen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Pastor im Hilfsdienst Jochen Voigt zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Methler (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Unna;

Pastorin im Hilfsdienst Ute Waffenschmidt-Leng zur Pfarrerin der Evang. Martini-Kirchengemeinde Siegen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer Ulrich Wirth, Predigerseminar in Soest, zum Pfarrer der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund (13. Verbandspfarstelle);

Pastor im Hilfsdienst Hans-Otto Witt zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Bövinghausen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West.

#### **Beurlaubt sind:**

Pastor im Hilfsdienst Martin Domke, Herne, infolge Berufung in den Dienst der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal;

Pastorin im Hilfsdienst Renate Gumpnich, Hamm, gem. § 13 HDG in Verbindung mit § 61 a Absatz 1 PfdG;

Pastorin im Hilfsdienst Dr. Ursula Hardmeier, Bielefeld, infolge Berufung in den Dienst der von Bodenschwinghschen Anstalten Bethel;

Pastorin im Hilfsdienst Ilse Sinn, Soest, gem. § 13 HDG in Verbindung mit § 61 a Absatz 1 PfdG;

Pastorin im Hilfsdienst Rose-Maria Warns, z. Z. Mainz, gem. § 13 HDG in Verbindung mit § 61 a Absatz 1 PfdG.

#### **In den Wartestand versetzt worden sind:**

Pfarrer Hermann Adam, Kirchenkreisverband Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Siegen, Wittgenstein, infolge Berufung in den Dienst der von Bodenschwinghschen Anstalten Bethel;

Pfarrer Ulrike Hensel, Evang. Kirchengemeinde Castrop (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne, gem. § 61 a Absatz 1 PfdG;

Pfarrer i. W. Walter Sohn, z. Z. Kirchenkreis Dortmund-West, infolge Berufung in den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

#### **Beendigung des Hilfsdienstes gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 AGHDG:**

Pastorin im Hilfsdienst Helga Brünger, Kirchenkreis Bielefeld, mit Ablauf des 4. August 1989.

#### **Entlassen ist:**

Pfarrer i. W. Renate Koch-Liebel in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg zum 1. Juli 1989.

#### **In den Ruhestand getreten sind:**

Pfarrer Gerhard Bartel, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Altenbochum (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum, zum 1. Oktober 1989;

Pastor Rolf Bertuch, Pfarrstellenverwalter des Kirchenkreises Münster (5. Kreis Pfarrstelle), zum 1. August 1989;

Pfarrer Hartmut Buckert, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Beckum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. August 1989;

Pfarrer Istvan Debreczeni, Pfarrer des Kirchenkreises Soest (3. Kreis Pfarrstelle), zum 1. August 1989;

Pfarrer Reinhart Ecke, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Blankenstein (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. September 1989;

Pfarrer Gerhard Graf Finck von Finckenstein, Evang. Kirchengemeinde Methler (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Unna, zum 1. August 1989;

Pfarrer Enno Freitag, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Silschede (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm, zum 1. September 1989;

Pfarrer Albert Fricke, Pfarrer der Evang.-ref. Kirchengemeinde Klafeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Günter Georg, Pfarrer der Evang. Erlöser-Kirchengemeinde Lüdenscheid (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lüdenscheid, zum 1. August 1989;

Pfarrer Walter Goez, Pfarrer der Evang. Jakobus-Kirchengemeinde Münster (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Karl-Anton Hagedorn, Pfarrer der Evang. Apostel-Kirchengemeinde Münster (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster, zum 1. September 1989;

Pastor Hans-Werner Henzelmann, Pfarrstellenverwalter der Evang. Kirchengemeinde Gemen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Walter Heppener, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Gevelsberg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Karl-Dieter Hiddemann, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Lünen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lünen, zum 1. September 1989;

Pfarrer Heinz Hirschfelder, Pfarrer der Evang.-Luth. Johannis-Kirchengemeinde Hagen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen, zum 1. August 1989;

Pfarrer Klaus Illmer-Kephalides, Pfarrer der Evang.-Luth. Lukas-Kirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Jürgen Kratzenstein, Vereinigte Kirchenkreise Dortmund (13. Verbandspfarstelle), zum 1. September 1989;

Pfarrer Heinrich Lipper, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Neubeckum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. September 1989;

Pfarrer Franz Marx, Pfarrer der Evang.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Kurt Mertins, Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lerbeck (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden, zum 1. September 1989;

Pastor Peter Pauler, Pfarrstellenverwalter des Kirchenkreises Siegen (6. Kreispfarrstelle), zum 1. September 1989;

Pfarrer Hellmuth Ronicke, Pfarrer der Evang. Jakobus-Kirchengemeinde Hagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen, zum 1. September 1989;

Pfarrer Mag. theol. Erich Smolenski, Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Massen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Unna, zum 1. September 1989;

Pastorin Ilse Tornscheidt, von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, zum 1. Oktober 1989;

Pfarrer Eberhard Warns, von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, zum 1. Oktober 1989.

#### Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Ernst Barlen, zuletzt Pfarrer in Westerholt-Bertlich, Kirchenkreis Recklinghausen, am 24. Juli 1989 im Alter von 89 Jahren;

Pfarrer Klaus Heidbreder, Evang. Kirchengemeinde Greven, Kirchenkreis Münster, am 17. Juli 1989 im Alter von 45 Jahren;

Pfarrer i. R. Helmut Niepmann, zuletzt Pfarrer in Menden, Kirchenkreis Iserlohn, am 29. Juni 1989 im Alter von 82 Jahren;

Pfarrer i. R. Franz Reich, zuletzt Pfarrer in Lendringsen, Kirchenkreis Iserlohn, am 5. Juni 1989 im Alter von 75 Jahren;

Pfarrer i. R. Heinz Schmidt, zuletzt Landespfarrer der Inneren Mission, am 27. August 1989 im Alter von 77 Jahren;

Pfarrer i. R. Elmar Schröder, zuletzt Pfarrer in Schweicheln-Bermbeck, Kirchenkreis Herford, am 1. August 1989 im Alter von 81 Jahren;

Pfarrer i. R. Erich Wenzel, zuletzt Pfarrer in Wiescherhöfen, Kirchenkreis Hamm, am 17. Juni 1989 im Alter von 85 Jahren.

#### Zu besetzen sind:

a) die **2. Verbandspfarrstelle** des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Ehe- und Lebensberatung). Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vorstandes des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho, Herrn Superintendent Paul-Gerhard Tegeler, 4990 Lübbecke, Geistwall 32;

b) die **6. Kreispfarrstelle** des Kirchenkreises Siegen (Evang. Religionslehre an berufsbildenden Schulen). Bewerbungen sind zu richten an den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Siegen;

c) **die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:**

#### I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

4. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn;

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Lukas-Kirchengemeinde Bielefeld (mit Zusatzauftrag), Kirchenkreis Bielefeld;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Eiringhausen, Kirchenkreis Plettenberg;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Ennigerloh, Kirchenkreis Gütersloh;

2. Pfarrstelle der Evang. Martins-Kirchengemeinde Espelkamp, Kirchenkreis Lübbecke;

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Gemen, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken;

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Greven, Kirchenkreis Münster;

2. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hartum, Kirchenkreis Minden;

2. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford;

4. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Münster-Kirchengemeinde zu Herford, Kirchenkreis Herford;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Hombruch, Kirchenkreis Dortmund-Süd;

3. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck, Kirchenkreis Bielefeld;

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Lerbeck, Kirchenkreis Minden;

3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Massen, Kirchenkreis Unna;

1. Pfarrstelle der Evang. Markus-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Nienberge, Kirchenkreis Münster;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Selm, Kirchenkreis Lünen;

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Steinhagen, Kirchenkreis Halle.

#### II. Kirchengemeinden mit dem Heidelberger Katechismus:

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Buschhütten, Kirchenkreis Siegen;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Weidenau, Kirchenkreis Siegen.

#### Ernannt sind:

Frau Studienrätin z. A. i. K. Lore Sünderbruch, Söderblom-Gymnasium in Espelkamp, zur Studienrätin im Kirchendienst (i. K.) unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit; Herr Oberstudienrat i. K. Heinz-Hermann Haar, Ev. Gymnasium Siegen-Weidenau, der zum neuen

Schulleiter des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen berufen worden ist, zum Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben im Kirchendienst (i. K.).

#### **Angestellt ist:**

Herr Gerhard Kleinhollenhorst, Söderblom-Gymnasium in Espelkamp, als Studienrat zur Anstellung im Ersatzschuldienst.

#### **Überführt ist:**

Studiendirektorin im Kirchendienst Beate Himmelbach, stellvertretende Schulleiterin des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Hilden, in den Dienst der Ev. Kirche von Westfalen zur Übernahme der Schulleitung des Söderblom-Gymnasiums in Espelkamp.

#### **Prüfung von Kirchenmusikern:**

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Doris Ebeling, Hannoverscher Weg 1 B, 3204 Nordstemmen;

Anne-Christine Lambrecht, Salzufler Str. 28, 4900 Herford;

Antje Ney, Hökerstraße 25, 2160 Stade;

Ursula Scheyhing, Virchowstr. 9, 4900 Herford;

Ingeborg Schilffarth, Am Friedrichsbrunnen 20, 8600 Bamberg;

Susanne Voß, Kreuzberger Str. 15, 4800 Bielefeld 1.

#### **Prüfung von Kirchenmusikern:**

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Ingrid Bielenberg, geb. Fernholz, Egelsdorfer Str. 4, 3476 Fürstenberg;

Hildburg Brosius, geb. Kistner, Sander-Bruch-Str. 57, 4790 Paderborn;

Doris Dehnel, Querweg 46, 4790 Paderborn;

Pieter van Eijdsen, Natorpweg 14, 4791 Altenbeken;

Ines-Yvonne Frommann, Herlestr. 17, 4790 Paderborn;

Uwe Gasse, Auf dem Delmenrod 10, 4790 Paderborn;

Catherina Giese, Annette-von-Droste-Str. 10, 4790 Paderborn;

Utta Grotstollen, Lindenweg 3, 4799 Borchten;

Christian von Grundherr zu Alenthan und Weyerhaus, Ibrüggerstr. 78, 4830 Gütersloh;

Ingrid Kerlin, geb. Schulten, Kobergweg 19, 3492 Brakel;

Udo Obermann, Hollentalstr. 11, 4939 Steinheim;

Karin Sousa, Richard-Arntz-Straße 6, 3470 Höxter 1;

Johannes Tiemann, Borkumer Weg 7, 4790 Paderborn;

Suse Ziegler, geb. Fingerle, Steinhauser Weg 13, 4790 Paderborn.

#### **Stellenausschreibungen:**

Die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Foyer du Marin in Douala/Cameroun ein Pastoren- oder Diakonenehepaar.

Das Seemannsheim ist eine gemeinsame Einrichtung der DSM und der Eglise Evangelique du Cameroun (EEC). Der von uns entsandte Mitarbeiter ist zugleich Pastor bzw. Diakon dieser Kirche. Landessprachen sind englisch und französisch.

Die Aufgabe umfaßt in erster Linie die seelsorgerliche Arbeit mit Seeleuten aus allen Nationen im Hafen und im Heim und die geistliche und wirtschaftliche Leitung des Seemannsheimes. Es erwarten Sie ein weiterer aus Deutschland entsandter Mitarbeiter (Diakon) und z. Z. 15 einheimische Mitarbeiter, die zu motivieren und anzuleiten sind. Wünschenswert sind darum Erfahrungen in der Leitung diakonischer Einrichtungen.

Die Mitanstellung der Ehefrau ist möglich, wenn sie über eine Ausbildung im diakonisch-missionarischen, im hauswirtschaftlichen oder im kaufmännischen Bereich verfügt.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden; die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder sind leider gering.

Die indonesische Kirchengemeinschaft (PGI) und die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) suchen für ihre gemeinsame Arbeit unter Seeleuten im Hafen von Jakarta einen Pastor (Pastorin) oder Diakon (Diakonin)

Wir suchen ein flexibles, sprachbegabtes Ehepaar, das bereit ist, sich auf ungewohnte Verhältnisse einzulassen.

Anfragen und Bewerbungen bitte an Deutsche Seemannsmission e.V. Pastor Ulrich Wahl, Faulenstr. 110, 2800 Bremen 1, Tel.: (0421) 14859

Der Kirchenkreis Dortmund-Mitte sucht für die Dauer einer Mutterschutzfrist/eines Erziehungsurlaubs für sein Kreiskirchenamt ab 1. 1. 1990 eine/einen Sachbearbeiter/in für die Grundstücksabteilung.

Durch das Kreiskirchenamt werden für den Kirchenkreis die 14 Kirchengemeinden und die weiteren vorhandenen Verwaltungsgeschäfte verantwortlich abgewickelt. Zu dem Aufgabenbereich gehören als Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Erbbaurechten
- Grundstücksverwaltung allgemein
- Wohnungsverwaltung, auch Dienstwohnungen
- Versicherungswesen.

Der/die Bewerber/in sollte die 2. Verwaltungsprüfung oder ein fundiertes Wissen auf dem Sektor Grundstückswesen und Wohnungsverwaltung haben.

Wir wünschen uns einen/eine Mitarbeiter/in mit Verhandlungsgeschick, der/die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung nutzen möchte.

Die Bewerbungen sind bis zum 20. 10. zu richten an: Kreiskirchenamt Dortmund-Mitte, Jägerstraße 5, 4600 Dortmund 1 (Telefon 0231/8494-228).

## Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

**„Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen“**, Kommentar, 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage von Dr. Paul Artur Memmesheimer, Ministerialrat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dieter Upmeier, Richter am OVG Münster, und Horst Dieter Schönstein, Regierungsrat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. 1989. Format DIN A 5. Kunststoffum-

schlag. 560 Seiten. DM 149,-. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 40 02 63, 5000 Köln 40. ISBN 3 555 30269 8.

Das „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen“, kurz „Denkmalschutzgesetz (DSchG)“ genannt, entfaltet Wirkungen auch für eine große Zahl kirchlicher Denkmäler.

Der zum nordrhein-westfälischen Denkmalrecht erstmals 1981 erschienene Referentenkommentar liegt jetzt in einer neu bearbeiteten zweiten Auflage vor. Für den mit Fragen des Denkmalrechts Beschäftigten ist der Kommentar ein wichtiges Hilfsmittel.

H. M.

**„Kindertagesgesetz Nordrhein-Westfalen“**, Kommentar, 13. überarbeitete und erweiterte Auflage von Gerd Künzel und Erna Moskal 1989. Format DIN A 5. Kt. 296 S. 36,- DM (Mengenpreise) auf Anfrage bei Deutscher Gemeindeverlag, Max-Planck-Straße 12, Postfach 40 02 63; 5000 Köln 40.

**1 D 4185 B**

**Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt**

**Landeskirchenamt  
Postfach 2740**

**4800 Bielefeld 1**

EV. KIRCHENGEMEINDE  
ENDE  
POSTFACH

0 0 0 3

5804 HERDECKE 2